

Bezirkskonferenz für Naturschutz  
am 25. März 1996, 16.00 Uhr

**Eröffnung und Einführung**

Meine Damen und Herren,

zu der heutigen Sitzung der Bezirkskonferenz  
für Naturschutz heiße ich Sie im Hause der Be-  
zirksregierung herzlich willkommen. Es freut  
mich, daß Sie der Einladung gefolgt sind und  
sich den weitreichenden Themen im Naturschutz  
und der Landschaftspflege annehmen wollen.

Ich darf zur heutigen Zusammenkunft noch einmal  
in Erinnerung rufen:

Vor gut 1  $\frac{1}{2}$  Jahren , nämlich am 22. August  
1996 , haben wir uns hier getroffen und be-  
schlossen, die Idee einer Bezirkskonferenz für  
Naturschutz als einen dauerhaften Prozeß zu  
organisieren.

Die damalige Versammlung gab mir im einzelnen  
den Auftrag :

- die Bezirkskonferenz für Naturschutz  
als unabhängiges Gremium zu installieren
  - Arbeitskreise zu aktuellen Sachthemen zu  
bilden
- und
- einen Ansprechpartner für Naturschutz in der  
Behörde zu bestellen.

Den Vorschlag, einen Ansprechpartner für Natur-  
schutz in der Behörde zu bestellen, habe ich  
gerne aufgegriffen. Diese Funktion nimmt seit  
ca. 1 Jahr Frau ORR'in Bremer wahr.

Den meisten unter Ihnen dürfte Frau Bremer aus  
dienstlichen Kontakten bereits gut bekannt  
sein.

Inzwischen sind auch 4 Arbeitskreise für die Bezirkskonferenz tätig; sie sind besetzt mit fachkundigen Vertretern aus den Verbänden, Landschaftsbehörden und Institutionen, die sich mit Naturschutzfragen befassen.

Heute nun soll sich die Bezirkskonferenz dauerhaft konstituieren und damit eigenständige Handlungsfähigkeit erhalten. Ohne Regularien geht dies nicht ! Um geordnete Abläufe zu erhalten und um insbesondere Verantwortlichkeiten in den Tätigkeiten bestimmen zu können, sind gewisse Mindestregularien erforderlich, die formal in einer Geschäftsordnung niedergelegt sein sollten. Der Entwurf einer Geschäftsordnung ist Ihnen bereits mit der Einladung zugegangen. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir zwei Anmerkungen zum Status der Bezirkskonferenz:

- die Bezirkskonferenz ist kein Gremium, das nach Gesetz einzurichten ist. Vielmehr handelt es sich um eine freiwillig gebildete Einrichtung, die selbständig und unabhängig agieren soll und kann,

und

- die Bezirkskonferenz ist weder Organisationseinheit meiner Behörde noch ist sie diesem Hause organisatorisch angegliedert. Lediglich die Funktion einer Geschäftsstelle biete ich der Bezirkskonferenz an.

Die Bezirkskonferenz sieht sich in einer beratenden und unterstützenden Funktion im Verhältnis zu den Behörden ; sie agiert unabhängig und eigenverantwortlich.

Aus diesem Selbstverständnis heraus handelt es sich um ein Gremium, das über einzelne Verbandsinteressen hinaus Kräfte und Kompetenzen mobilisieren, bündeln und Voraussetzungen schaffen will für mehr Kooperation, mehr Professionalität und mehr Innovation im weiten Aufgabenspektrum des Naturschutzes. Dabei geht es in der Praxis auch darum, die Argumentationslage des Naturschutzes zu verbessern. Die Bezirkskonferenz kann und soll sich sozusagen als "Sprachrohr" für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege etablieren.

Ich lege dabei Wert auf die Feststellung, daß sich die Bezirkskonferenz für Naturschutz nicht als "Konkurrent" zu den Landschaftsbeiräten versteht, sondern die eigene, eben beschriebene Rolle ausfüllt.

Meine Damen und Herren,  
im Naturschutz und der Landschaftspflege gibt es meines Erachtens keine Ratlosigkeit über das, was zu geschehen hat, Probleme sehe ich zunehmend dahingehend, wie man zu Konfliktlösungen in unserem vielfältigen Interessensgeflecht gelangt und Maßnahmen auch tatsächlich durchsetzen kann.

Mir scheint, ein striktes Kooperationsgebot würde uns in Vorbereitung von Konfliktlösungen weiterhelfen. Wenn die Bezirkskonferenz für Naturschutz hierfür Wege öffnen könnte, wäre dies bereits ein Erfolg.

Ich darf jetzt das Wort Herrn Stratenwerth erteilen, der Sie über die Inhalte der Geschäftsordnung, die heute zu beschließen wäre, informiert.